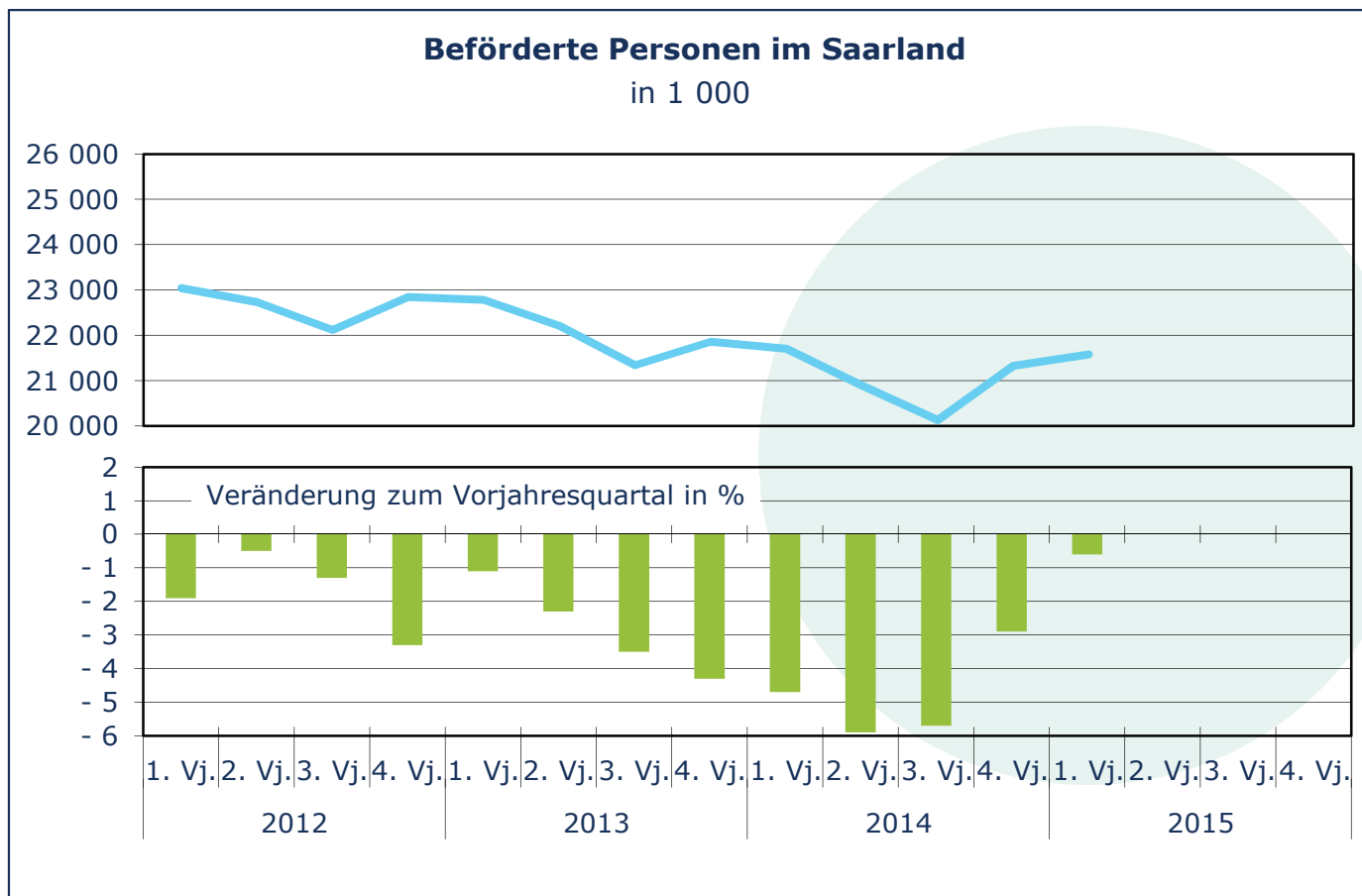


Statistische Berichte

Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 1. Vierteljahr 2015



HI 4 - vj 1/
2015

Ausgegeben
im Juli
2015



Vorbemerkung

Im Berichtsjahr 2004 wurden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die zuvor gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Dabei wurden erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen, die dazu führten, dass die Ergebnisse der älteren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind.

Die vierteljährliche Erhebung wird ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr durchgeführt. Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2019 durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung. Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2 162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2 246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind Unternehmen mit Unternehmenssitz im Saarland, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehrs mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) bzw. Personennah- oder -fernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. Vierteljahr 2015^{*)}

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. Vierteljahr 2015					1. bis 1. Vierteljahr 2015				
	Unter- nehmen ¹⁾	Fahr- gäste ²⁾	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- quartal	Beförde- rungs- leistung	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- quartal	Fahr- gäste ²⁾	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	mittlere Reise- weite
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- km	%	1 000	%	1 000 Personen- km	%	km
Unternehmen insgesamt										
Liniennahverkehr zusammen	5	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	8,1
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 983	10,1	14 620	- 0,3	2 983	10,1	14 620	- 0,3	4,9
Omnibussen	5	19 188	- 2,0	160 823	- 0,8	19 188	- 2,0	160 823	- 0,8	8,4
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	8,1
davon öffentliche Unternehmen										
Liniennahverkehr zusammen	5	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	8,1
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 983	10,1	14 620	- 0,3	2 983	10,1	14 620	- 0,3	4,9
Omnibussen	5	19 188	- 2,0	160 823	- 0,8	19 188	- 2,0	160 823	- 0,8	8,4
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	5	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	21 579	- 0,6	175 443	- 0,7	8,1

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln^{*)}

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. Vj. 2011	1. Vj. 2012	1. Vj. 2013	1. Vj. 2014	1. Vj. 2015
Fahrgäste in 1 000¹⁾					
Liniennahverkehr zusammen	23 479	23 041	22 779	21 701	21 579
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	2 630	2 653	2 702	2 709	2 983
Omnibussen	21 455	20 984	20 629	19 583	19 188
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	23 479	23 041	22 779	21 701	21 579
Beförderungsleistung in 1 000 Personen-km					
Liniennahverkehr zusammen	199 587	192 395	188 765	176 739	175 443
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	14 677	14 239	14 815	14 669	14 620
Omnibussen	185 910	178 155	173 950	162 069	160 823
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	199 587	192 395	188 765	176 739	175 443

*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).